

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Ist ein Beschäftigter innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen dauernd oder wiederholt krank, muss jeder Arbeitgeber ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) durchführen. Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung sind zu beteiligen und ihre Aufgabe ist es, den BEM-Ablauf überwachen. Ziel ist es, erkrankten Kollegen bei der Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit und beim Erhalt ihres Arbeitsplatzes zu helfen sowie einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Das genaue Vorgehen dabei ist jedoch nicht verbindlich geregelt. Das Seminar vermittelt die Gestaltungsmöglichkeiten beim BEM und zeigt auf, worauf es bei der Vorbereitung und Durchführung ankommt. Ein Schwerpunkt ist, Betroffene im Erstgespräch für das BEM zu gewinnen, denn ohne Zustimmung und Kooperation der Betroffenen ist kein BEM möglich.

Aus dem Inhalt

- ▶ Überblick gesetzliche Grundlagen und Rechtsprechung
- ▶ Betriebliche Ausgangslage und Langzeiterkrankungen
- ▶ Aufgaben und Mitbestimmung von BR und SBV
- ▶ Informationspflichten, Vertraulichkeit, Datenschutz
- ▶ Suchprozess: BEM-Verfahren und -Maßnahmen
- ▶ Teilhabeleistungen des SGB mit externer Unterstützung
- ▶ Grundlagen der Gesprächsführung
- ▶ Eckpunkte (Muster-) Betriebsvereinbarung

9 bis 16.30 Uhr

Teilnahmekosten 870 €

21.-23.09.2022 222-065 Berlin 250 €**

** Tagungsort/Verpflegung, zzgl. MwSt.

Information und Anmeldung

ARBEIT UND LEBEN e.V.
im IG Metall-Haus
Alte Jakobstraße 149
10969 Berlin
aulbln@igmetall.de

Sylvia Hellwinkel
030/253 87-160
extern.sylvia.hellwinkel@
igmetall.de

www.igm-aul-berlin.de

Grafikbüro Berlin 2022



SEMINARE
für Betriebsräte

Arbeits- und Gesundheitsschutz

**Arbeit und
Leben**
im IG Metall-Haus
Ein Bündnis für Bildung

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

für neugewählte Betriebsräte ist es wichtig, schnell die passende Qualifizierung zu finden. Wir bieten Euch mit unseren Seminaren den systematischen Einstieg in die erfolgreiche Betriebsratsarbeit. Damit wird das Betriebsratsmitglied überhaupt erst in die Lage versetzt, seine Rechte und Pflichten ordnungsgemäß wahrzunehmen, die sich aus dem Betriebsratsamt ergeben.

Der Betriebsrat hat eine Mitregelungsbefugnis bei der betrieblichen Umsetzung der Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Dieses gesetzliche Mitbestimmungsrecht ist in § 87.1 BetrVG geregelt.

Die Freistellung zu den Seminaren erfolgt nach § 37.6 BetrVG für Betriebsräte oder für Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung nach § 179.4 SGB IX.

Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat für seine Arbeit die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung stellen (§ 40.2 BetrVG). Darum hat jedes Betriebsratsmitglied danach einen Anspruch auf die Kittner: Arbeits- und Sozialordnung. In unseren Seminaren stellen wir folgende Seminarliteratur bereit:

Kittner: Arbeits- und Sozialordnung 2022
38,- € (AuG I)

AuG I Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Dieses Wochenseminar vermittelt das Grundwissen über den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie über neue Technologien. Es werden die für die Betriebsratsarbeit erforderlichen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien behandelt.

Aus dem Inhalt

Mitbestimmung des Betriebsrats im Arbeits- und Gesundheitsschutz | Einzelrichtlinien und Vorschriften zum Thema „Belastungen“ (Lärm, Bildschirmarbeit) | Arbeitsschutzgesetz und dessen Umsetzung im Betrieb | Beteiligte am betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz | Gefährdungsbeurteilung und deren Umsetzung | Freiwillige Betriebsvereinbarung zu Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes und zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Beginn: Sonntag 18 Uhr/Ende: Freitag 13 Uhr

Teilnahmekosten 980 €

26.06.-01.07.2022 222-029 Bad Belzig 810 €*

16.-21.10.2022 222-030 Dierhagen 918 €*

* ÜN/Tagungsort/Verpflegung, zzgl. MwSt.

Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Büro- und mobiler Bildschirmarbeit

Auch bei Büroarbeitsplätzen sind die gesundheitlichen Gefährdungspotenziale hoch. Dies betrifft besonders die Augen, den gesamten Bewegungsapparat und das psychische Wohlbefinden.

Dies gilt auch für das Arbeiten im Homeoffice, das durch die Pandemie große Bedeutung gewonnen hat. Gleichzeitig wird das „alte Büro“ zunehmend ersetzt, z.B. durch Desksharing im Open Space. Gefordert sind eine ganzheitliche Betrachtung und tragfähige Konzepte für die Beschäftigten. Betriebsräte können dazu im Rahmen ihrer Mitbestimmung bei der Gestaltung stationärer und mobiler Arbeitsformen wesentlich beitragen.

Dieses Seminar vermittelt dazu das Grundwissen. Die wesentlichen für die Betriebsratsarbeit erforderlichen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien werden kompakt behandelt. Gemeinsam werden Handlungsmöglichkeiten für die Arbeit des Betriebsrats zu einer gesundheitsgerechten Mitgestaltung erarbeitet.

Aus dem Inhalt

- ▶ Rechtliche Grundlagen: Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Betriebssicherheitsverordnung sowie weitere Regelwerke und Normen
- ▶ Wesentliche Gestaltungsanforderungen bei stationärer und mobiler Bildschirmarbeit: Arbeitsumgebung, Arbeitsmittel, Führung, Organisation, Qualifizierung und Unterweisung
- ▶ Gefährdungsbeurteilung als gesetzliche Pflicht und generelles Gestaltungsmittel
- ▶ Mitbestimmung des BR: Rechte und Handlungsmöglichkeiten, Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen, Zusammenarbeit mit der SBV

9 bis 16.30 Uhr

Teilnahmekosten 580 €

14.-15.09.2022 222-064 Berlin 150 €**

** Tagungsort/Verpflegung, zzgl. MwSt.